

# **Bekanntmachung der Gemeinde Sukow**

Innerhalb der Zeitspanne vom **01.April bis 31.Dezember 2022** werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemarkungen

## **Sukow und Zietlitz**

durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Schwerin überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten. Die für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, sind zuzulassen.

Dr. Maja Knischewski

Leiterin des Schätzungsausschusses  
Finanzamt Schwerin